



# Gemeinde Innerschwand am Mondsee

Wredeplatz 2 – 5310 Mondsee  
Bezirk Vöcklabruck / Oberösterreich

---

## Verhandlungsschrift

aufgenommen am Donnerstag, 12. März 2020, über die Sitzung (1/2020)  
des Gemeinderates der Gemeinde Innerschwand am Mondsee.

**Tagungsort:** Gemeindeamt Innerschwand

**Anwesende:**

Bgm. Alois Daxinger, ÖVP - anwesend

---

Vizebgm. Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

---

GV. Gabriele Mayr, ÖVP - anwesend

---

GV Josef Edtmayer, ÖVP - anwesend

---

GR Michaela Ellmayer, ÖVP - anwesend

---

GR Georg Mayrhofer, ÖVP - anwesend

---

GR Georg Speigner, ÖVP - anwesend

---

GR Michaela Schindlauer, ÖVP – entschuldigt fern geblieben

---

GR Stefan Lettner, ÖVP - anwesend

---

GR Michael Pacher, ÖVP - anwesend

---

GR Hans-Peter Pachler, ÖVP - anwesend

---

GR Johann Parhammer, ÖVP - anwesend

---

GR Albert Mayrhofer, ÖVP - anwesend

---

GV Ing. Bernhard Steger, FPÖ - anwesend

---

GR Anton Stabauer, FPÖ – entschuldigt fern geblieben

---

GR Christine Steger, FPÖ - anwesend

---

GR Christian Mayr, SPÖ - anwesend

---

GR Stefan Lettner, SPÖ – entschuldigt fern geblieben

---

GR Markus Permadinger, SPÖ - anwesend

---

**Beginn:** 19 Uhr

**Anwesende Ersatzmitglieder des Gemeinderates:** Michaela Lametschwandtner (ÖVP)

**Anwesende Gemeinderäte/innen: 17**

**Zuhörer: ---**

Bürgermeister Alois Daxinger als Vorsitzender begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates sowie Amtsleiter Mag. Günter Schardl.

**Bürgermeister Daxinger eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass**

- a) die Einladung zu dieser Sitzung an alle Mitglieder des Gemeinderates ergangen ist,
- b) die Abhaltung der Sitzung an der Amtstafel ordnungsgemäß kundgemacht wurde,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift der GR-Sitzung vom 3. 12. 2020 (4/2019) während der Sitzung zur Einsicht aufliegt und Einwendungen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können;
- e) zum Schriftführer VB Hubert Daxner bestellt wird,
- f) die Verhandlungsschrift der heutigen Sitzung von folgenden Parteienvertretern unterfertigt wird:  
**ÖVP:** GR Hans-Peter Pachler  
**FPÖ:** GV Ing. Bernhard Steger  
**SPÖ:** GR Christian Mayr

Bgm. Alois Daxinger setzt vor Eintritt in die Tagesordnung gemäß § 46 Abs. 4 OÖ. GemO den Tagesordnungspunkt 6. von der Tagesordnung ab.

## Tagesordnung

### 1. Rechnungsabschluss 2019; Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss der Gemeinde Innerschwand am Mondsee weist für das Jahr 2019 einen **Überschuss** in Höhe von € 11.905,84 auf. Dieser ergibt sich aus Einnahmen in Höhe von € 2.821.964,11 und Ausgaben in Höhe von € 2.810.058,27.

Die Einnahmen und Ausgaben des Ordentlichen Haushalts sehen wie folgt aus:

	Einnahmen VA + NVA 2019	Einnahmen Soll 2019	Ausgaben VA + NVA 2019	Ausgaben Soll 2019
Vertretungskörper, allg. Verwaltung	61.900	53.642,01	374.500	357.286,02
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2.800	1.038,00	21.100	22.204,58
Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissenschaft	144.000	139.417,62	415.700	416.015,62
Kunst, Kultur und Kultus	100	0,79	54.000	46.104,66
Soziale Wohlfahrt, Wohnbauförderung	5.400	5.102,00	371.100	373.535,92
Gesundheit	500	516,08	295.500	292.157,15
Straßen- und Wasserbau, Verkehr	78.700	115.480,76	205.300	224.815,81
Wirtschaftsförderung	200	3.050,53	23.300	19.342,15
Dienstleistungen	509.600	501.416,16	379.600	430.496,52
Finanzwirtschaft	1.847.300	1.994.461,37	510.400	628.099,84
Sollüberschuss Vorjahr		7.838,79		11.084,01
<b>Gesamt</b>	<b>2.650.500</b>	<b>2.821.964,11</b>	<b>2.650.500</b>	<b>2.810.058,27</b>

Der Außerordentliche Haushalt wurde ausgeglichen abgeschlossen. Es wurden Einnahmen sowie Ausgaben in Höhe von € 392.255,41 verbucht.

Im Jahr 2019 scheinen folgende Vorhaben im außerordentlichen Haushalt auf:

• Schließsystem VS	7.390,24
• Geh- u. Radweg Oberwang	942,20
• Straßenbau Schmied – GW Voischl	42.657,58
• Parkplatz Loibichl bei VS	13.064,81
• Aussichtsturm Kulmspitz	63.021,15
• Kanalisation	53.233,46
• Grundankauf Strobl	87.980,26
• Grundverkauf Badeplatz Auhof	105.866,00
• Zählerkasten Gemeindehaus	7.774,71
• Planungskonzept Wasserversorgung	2.125,00

Die Rücklagen haben sich im Finanzjahr 2019 wie folgt entwickelt:

Art der Rücklage	Beginn 2019	Zuführung RA 19	Entnahme RA 19	Ende 2019
Betriebsmittelrücklage	462.198,50	225.056,89	224.983,04	462.272,35
Agenda 21	734,47	0,10		734,57
Kanalbaurücklage	72.399,36	1005,43	1000,00	72.404,81
Kanalbaurücklage Verwahr	14.416,87	49.763,00	0,00	64.180,44
Baurücklage WVA	3.041,13	83,69	0,00	3.124,82
Tilgungsrücklage Kanal	709,12	0,10	709,22	0
Soziale Zwecke	1.276,71	0,15	0,00	1.276,86
Infrastrukturkostenbeiträge	77.623,04	0,00	0,00	77.623,04
Allgemeine Rücklage	427.000,00	45.000,00	0,00	472.000,00
Sparbuch Kultur	1.583,41	0,59	0,00	1.584,00
Sparbuch Gesunde Gem.	neu	516,04		516,04
Sparbuch Entlastungspaket	neu	8.200,00		8.200,00
<b>Summen</b>	<b>1.060.982,63</b>	<b>330.361,13</b>	<b>227.426,83</b>	<b>1.163.916,93</b>

Das ergibt einen Rücklagenstand je Einwohner (HWS) von € 906,05.

Der Haftungsstand beträgt mit Ende 2019 € 1.889.016,60. Dies ergibt eine Haftung je Einwohner mit Hauptwohnsitz in Höhe von € 1.613,17. Die Haftungen wurden für den Kanalbau sowie den Ankauf der Schlossräumlichkeiten in den Vorjahren aufgenommen.

Es wurden auch im Jahr 2019 keine Darlehen aufgenommen.

Bgm. Alois Daxinger sagt, der Rechnungsabschluss zeige ein erfreuliches Bild, die Gemeinde Innerschwand habe die Finanzen im Griff.

**GR Christian Mayr stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge den Rechnungsabschluss 2019 genehmigen.

**Beschluss: einstimmig**

## **2. Rechnungsabschluss 2018; Kenntnisnahme des Prüfberichts der BH Vöcklabruck vom 19.12.2019**

### **Ordentlicher Haushalt:**

Der Rechnungsabschluss aus dem Jahr 2018 wurde von der BH Vöcklabruck einer eingeschränkten Prüfung unterzogen und wies einen **Soll-Überschuss** in Höhe von € 7.839,- aus. Folgendes wurde dabei festgestellt:

### **Zweckgebundene Einnahmen**

Eine widmungsgemäße Verwendung der Einnahmen aus Interessenten- und Aufschließungsbeiträgen Verkehr und Kanal ist gegeben.

**Rücklagen**

Der Rücklagenstand hat sich im Jahr 2018 von € 874.125,- (Beginn Finanzjahr) auf € 1.060.983,- (Ende Finanzjahr) **erhöht**.

**Öffentliche Einrichtungen – Gebührenkalkulation**

Die Betriebe der Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung wurden **positiv** geführt. Die bestehenden Mindestgebühren wurden eingehalten.

**Personalaufwendungen**

Der Aufwand für Personal (inkl. Pensionen) beläuft sich auf € 457.936,- (Vergleich RA 2017: € 458.530,-).

**Fremdfinanzierung**

Laut Schuldennachweis hat die Gemeinde zu Jahresende keine Verschuldung. Es sind Haftungsverpflichtungen von insgesamt € 168.223,- ausgewiesen; es bestehen keine Leasingfinanzierungen.

**Weitere Feststellungen:**

Raumordnung – Flächenwidmungsplan, örtliches Entwicklungskonzept:

Es wird empfohlen, die im Unterabschnitt 031 „Amt für RO und Raumplanung“ veranschlagten „Entgelte für sonstige Leistungen“ in Ausgaben für Flächenwidmungspläne und Ausgaben für örtliche Entwicklungskonzepte zu splitten.

OÖ. Nah- und Regionalverkehr-Finanzierungsgesetz:

Es wird empfohlen, zukünftig die Kostenbeiträge nach dem OÖ. Nah- und Regionalverkehr-Finanzierungsgesetz gesondert nach Verbund und Regional darzustellen und dabei folgende Post zu verwenden:

Verbund unter Post 7510

Regional unter Post 7517

**Schlussbemerkung:**

Der Rechnungsabschluss wird unter Hinweis auf die Prüfungsfeststellungen zur Kenntnis genommen.

**Bgm. Alois Daxinger stellt den Antrag**, den Prüfbericht der BH Vöcklabruck vom 19. 12. 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss: einstimmig**

**3. Abrechnung LMS Mondsee 2018, Abgangsdeckung; Beschlussfassung**

Die Marktgemeinde Mondsee hat der Gemeinde Innerschwand am Mondsee die Abrechnung für das Jahr 2018 für die Landesmusikschule Mondsee übermittelt. 28 Schülerinnen und Schüler aus Innerschwand wurden im abgelaufenen Jahr in der LMS Mondsee unterrichtet, der Abgang je Schüler beträgt € 105,26 (zum Vergleich: 2017 € 135,05). Der Kostenbeitrag für den Abgang 2018 beträgt somit für die Gemeinde Innerschwand € 2.947,28, sofern der volle Betrag geleistet wird.

Laut Durchführungserlass des Landes hat die Gemeinde je Schüler € 70,- an Abgang zu übernehmen. AL Mag. Günter Schardl erinnert daran, dass die Gemeinde Tiefgraben im jüngst erschienenen Prüfungsbericht der BH darauf hingewiesen worden sei, bei der Abgangsdeckung die empfohlenen € 70 heranzuziehen. Bgm. Alois Daxinger argumentiert, die Gemeinde Innerschwand habe in der Vergangenheit jeweils € 100 geleistet, dieser Linie wolle man treu bleiben.

**GV Gabriele Mayr stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge den Kostenbeitrag für den Abgang der Landesmusikschule Mondsee 2018 in der Höhe von € 100 je Schüler beschließen.

**Beschluss: einstimmig**

**4. WVA Winkl, Ortsnetzerweiterung Niedersee – Vergabe der Erd- und Baumeisterarbeiten; Beschlussfassung**

Die Gemeinde Innerschwand hat die Fa. DI Köttl ZT mit der Ausschreibung der Erd- und Baumeisterarbeiten für die Ortsnetzerweiterung Niedersee beauftragt.

Nach Auswertung der Angebote erfolgt von der Fa. Köttl folgender Vergabevorschlag an die Gemeinde Innerschwand:

**Fa. Braumann Tiefbau GmbH  
Rieder Straße 18  
4980 Antiesenhofen**

**zum Nettoangebotspreis von Euro 293.995,07,-  
davon ein nicht förderbarer Anteil von Euro 64.750,- für Straßenbaumaßnahmen  
förderbarer Anteil WVA Euro 229.245,-**

Der Vergabevorschlag wurde von der zuständigen Stelle des Amtes der OÖ. Landesregierung (Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft) im Hinblick auf die Förderfähigkeit geprüft und findet die vorgeschlagene Vergabe mit der Einschränkung ihre Zustimmung, dass zum ggst. Bauabschnitt noch keine Förderzusicherung vorliegt, weshalb aus der Vergabezustimmung (Schreiben vom 04. 12. 2019) kein vorzeitiger Anspruch auf Fördermittel abgeleitet werden kann.

Bgm. Daxinger hält fest, dass die Gemeinde Innerschwand über Wasserreserven verfüge und deshalb ein Ausbau der Wasserversorgung im Bereich Niedersee in Angriff genommen werden könne. An die Gemeindewasserversorgung sollen auch die neu entstandenen Bundesforste-Wohnungen (Maierhof) sowie jene am ehemaligen Areal „Scherzer“ angeschlossen werden. Auch eine Versorgung der rund 30 Wohnungen in Pichl Auhof (Wohlfahrtsvereinigung der Tabaktrafikanter) könne ein Thema werden

**GR Georg Speigner stellt den Antrag**, der Gemeinderat möge der Vergabeempfehlung des Planungsbüros DI Köttl ZT folgen und den Auftrag für die Erd- und Baumeisterarbeiten zum angebotenen Preis an die Fa. Braumann Tiefbau GmbH, Anschrift w. o., vergeben.

**Beschluss: einstimmig**

#### **5. Übernahme Grün- und Strauchschnitt durch BAV – Übertragungsverordnung; Beschlussfassung**

In der Verbandsversammlung des BAV am 29. 11. 2018 wurde ein einstimmiger Grundsatzbeschluss zur Erstellung eines Bezirkskonzeptes und der Auftrag zur Vorbereitung einer bezirkseinheitlichen Sammlung u. Verwertung von Grünabfällen mit nachfolgenden Ergebnissen und Parametern gefasst:

- Annahmeplatz Kompostieranlage Schwaighofer u. **Bauhof Innerschwand** (Container, Kosten für Transporte zur Kompostieranlage werden v. BAV übernommen) bleiben.
- Angestrebter Umsetzungsbeginn der Bezirkslösung Mitte 2020.
- Abrechnung erfolgt als Kostenersatz analog der Vorschreibung des Abfallwirtschaftsbeitrages, jeweils nach Einwohner lt. Finanzausgleich bzw. Nebenwohnsitzfälle lt. Statistik Austria des laufenden Jahres.
- Unterzeichnete Übertragungsvereinbarung erlangt nur bei der tatsächlichen Einführung der bezirkseinheitliche Lösung im gesamten Bezirk Gültigkeit.
- Gespräche BAV mit den Kompostierbetrieben im Bez. wurden bereits geführt, aber noch keine vertraglichen Abschlüsse getätigt (abwarten der GR-Beschlüsse im Bezirk).
- Derzeitige Verträge/Vereinbarungen zw. Gemeinden u. Kompostierbetrieben werden nach Vertragsunterfertigung zw. BAV u. Kompostierungsanlagenbetreiber außer Kraft gesetzt.
- Annahmeplatz beim ASZ Mondsee ist derzeit nicht geplant, zu wenig Platz. Erst im Zuge einer allfälligen Erweiterung soll ein Annahmeplatz geschaffen werden, mit einer Möglichkeit zum Schreddern.

#### **Hauptziele der bezirkseinheitlichen Lösung:**

- Einheitliches Leistungsangebot bei der Entsorgung von Grün- und Strauchschnitt für alle Haushalte im Bezirk.

- Die maximale Entfernung zur nächsten Annahmestelle soll für jeden Bürger im Bezirk zumutbar sein (ähnlich wie bei den ASZ).
- Einheitliche und gerechte Pro-Kopf-Kosten für die Entsorgung von Grün- u. Strauchschnitt-Abfällen für alle 52 Gemeinden im Bezirk Vöcklabruck.
- Eine langfristige Kosteneinsparung durch gemeindeübergreifende Sammlung von Grün- und Strauchschnitt und Logistikoptimierung.
- Entsorgungssicherheit für die Zukunft.

#### **Wesentliche Subziele:**

- Optimierung und Vereinfachung der Verwaltung im Bereich der Entsorgung von biogenen Abfällen in den Gemeinden (der BAV erstellt die Verträge mit den Kompostierungsanlagenbetreibern und den Abfuhrunternehmen, diese rechnen nur noch mit dem BAV ab).
- Geringere Verwaltungskosten bei den Gemeinden.
- Kompostierungsanlagen: Ausreichende und anlagengerechte Mengenzuteilung von Grün- und Strauchschnittmengen.

Es gibt bereits zwei Gemeindeverbände im Bezirk, welche den Grün- u. Strauchschnitt über den BAV entsorgen (ASZ Region Hausruck u. ASZ Region St. Georgen). Die Kosten / Einwohner werden nach dem Kostendeckungsprinzip berechnet; Kostenprognose ca. netto € 800.000 pro Jahr im Bezirk.

Die **Kosten** (Abfallsammlungsbeitrag) je Einwohner bei einer **bezirkseinheitlichen** Sammlung liegen bei

- bei HWS ca. € 6,56 netto
- bei NWS ca. die Hälfte 3,28 netto / Jahr

• **Kosten der Gemeinden** je EW (aus der Gemeinde-Datenerhebung) laut Unterlagen mit Bez.-Tabelle vom BAV:

o **Innerschwand**: lt. BAV: € 8,03 netto - lt. Gemeinde 2019: € 7,72 netto je EW

o St. Lorenz: lt. BAV: € 1,06 netto - lt. Gemeinde 2019: € 3,25 netto je EW

o Tiefgraben: lt. BAV: € 4,78 netto - lt. Gemeinde 2019: € 5,36 netto je EW

Nach ausführlicher Diskussion im zuständigen Ausschuss sowie unter Anwendung des Solidaritätsprinzips beschließt dieser einstimmig dem Gemeinderat zu empfehlen, dass die Sammlung von Grün- und Strauchschnitt gem. 5 Abs. 7 OÖ. AWG 2009 an den BAV übertragen wird. Hierzu ist es erforderlich, die nachstehende Übertragungsvereinbarung im Gemeinderat zu genehmigen und zu beschließen:

---

### **Übertragung der Sammlung von Grünabfällen gem. § 5 Abs. 7 OÖ AWG 2009**

Die Gemeinde Innerschwand am Mondsee beauftragt den Bezirksabfallverband Vöcklabruck, Vorstadt 2, 4840 Vöcklabruck zur Sammlung für die anfallenden Grünabfälle.

*(Übertrag der Sammlung von Grünabfällen gem. § 5 Abs. 7 OÖ AWG 2009)*

Durch diese Übertragung verpflichtet sich die o. a. (Markt-/Stadt-)Gemeinde, die entstehenden Kosten für die Sammlung und Verwertung von Grün- und Strauchschnitt zu übernehmen.

Die Abrechnung erfolgt gem. § 10 OÖ. Gemeindeverbändegesetz - OÖ. GemVG als Kostenersatz analog der Vorschreibung des Abfallwirtschaftsbeitrages jeweils nach Einwohner lt. Finanzausgleich bzw. Nebenwohnsitzfälle lt. Statistik Austria des laufenden Jahres.

Gleichzeitig werden durch den Vertrag des BAV mit dem Kompostierungsanlagenbetreiber alle früheren Vereinbarungen mit der o. a. (Markt-/Stadt-)Gemeinde zum gleichen Gegenstand – Sammlung bzw. Behandlung von Grün- und Strauchschnitt – zum Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung (BAV – Kompostierungsanlagenbetreiber) außer Kraft gesetzt.

Diese unterzeichnete Übertragungsvereinbarung erlangt nur bei der tatsächlichen Einführung der bezirkseinheitlichen Lösung zur Sammlung von Grünabfällen im gesamten Bezirk Vöcklabruck durch den BAV Gültigkeit.

Genehmigt mit Gemeinderatsbeschluss vom 12. 03. 2020.

Für die Gemeinde Innerschwand:

.....  
Der Bürgermeister

Bgm. Daxinger informiert, dass der Grünschnittcontainer in Loibichl für die Bürger weiterhin zur Verfügung steht. Für die Gemeinde Innerschwand bedeute die Neuregelung eine Kostenreduktion, auch der Verwaltungsaufwand im Amt werde geringer.

**GR Georg Mayrhofer stellt den Antrag**, die Sammlung von Grünabfällen im Sinne des obigen Dokumentes an den BAV zu übertragen.

**Beschluss: einstimmig**

**6. Auflassung öffentliches Gut, Gstk. 3193, KG 50103 (Bereich Bergen);  
Beschlussfassung**

Tagesordnungspunkt abgesetzt

**7. Teiländerung Flächenwidmungsplan/ÖEK Änderung - Entscheidung über  
Verfahrenseinleitung:**

**a) FWPL-Ä. 4.10 – Warte am See 12, Sternchenbau Nr. 11, Errichtung eines Holzlagers (Gstk. 517/2, KG Innerschwand) – Flächengleiche Lageverschiebung Sternchenbau Nr. 11**

**b) FWPL-Ä. 4.11– Amtswegige Änderung, Krabbelstube im Bereich KIGA, (Teilfl. Gstk. 1209/1, KG Innerschwand) und zwei Einfamilienhausgrundstücke, neben KIGA (Gstk. 1230/3 und 1230/4, KG Innerschwand)**

**a) Entscheidung über die Verfahrenseinleitung – Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK-Änderung: Flächenwidmungsplanänderung 4.10 - Warte am See 12, Sternchenbau Nr. 11 – Gstk. 517/2, KG Innerschwand – Flächengleiche Lageverschiebung Sternchenbau Nr. 11**

Mit Datum vom 20. 01. 2020 wurde ein Antrag zu Grundstück 517/2, KG Innerschwand, zur flächengleichen Lageverschiebung des Sternchenbaus Nr. 11 eingebracht.

Am 12. 12. 2019 fand eine Vorprüfung mit den Sachverständigen des Landes OÖ, DI Maier/Abt. Raumordnung, und DI Locher/Abt. Naturschutz, statt. Die „Sternchenbau“-Fläche kann aus Ihrer Sicht flächengleich verschoben werden.

An der nordwestlichen Seite der Garage soll ein Holzlager mit einer Grundfläche von ca. 3,5 x 6 m und das leicht geneigte Pultdach mit einer Traufenhöhe von max. 3 m errichtet werden. Die „Sternchenbau“-Fläche Nr. 11 wird mit dem bestehenden Flächenausmaß von ca. 947 m<sup>2</sup> Richtung Nordwest verschoben. In der Bauausschusssitzung vom 20. 02. 2020 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, das Umwidmungsverfahren FWPL-Ä. 4.10 einzuleiten.

**Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag**, die flächengleiche Lageverschiebung des Sternchenbaus Nr. 11 der Flächenwidmungsplanänderung 4.10 der Gstk. 517/2, KG Innerschwand einzuleiten.

**Beschluss: einstimmig**

## **b) Entscheidung über die Verfahrenseinleitung – Teiländerung Flächenwidmungsplan / ÖEK-Änderung:**

**Flächenwidmungsplanänderung 4.11 Krabbelstube, Bereich „Loibichl“ – Teilfl. Gstk. 1209/1, KG Innerschwand, und zwei Einfamilienhausgrundstücke, neben KIGA – Gstk. 1230/3, 1230/4, KG Innerschwand – Umwidmung von „Grünland im Bauland“ mit der „Schutz- oder Pufferzone im Bauland: SP5 – von jeglicher Bebauung freihalten“ in „Sondergebiet des Baulandes – Schule, Kindergarten“. und Umwidmung der Gstk. 1230/3 und 1230/4 von „Sondergebiet des Baulandes – Schule, Kindergarten“ in „Wohngebiet“**

---

### Krabbelstube

Mit Schreiben vom 25. 11. 2019 informierte die Bildungsdirektion des Landes OÖ die Gemeinde Innerschwand über die grundsätzliche Genehmigung zur Schaffung einer Krabbelstubengruppe mit entsprechendem Anbau beim Kindergarten in Loibichl. Um das Projekt realisieren zu können, ist die bestehende Widmung im Bereich des Kindergartens anzupassen.

Bgm. Daxinger ließ einen Entwurf, datiert 12. 02. 2020, anfertigen. Die Situierung bezieht den derzeitigen Kindergarteneingang mit ein und schafft für beide Bereiche einen gemeinsamen Windfang und Eingangsbereich mit einem barrierefreien Zugang (Rampe + Stufen). Der Gruppenraum beträgt ca. 60 m<sup>2</sup> inkl. einem Ruhebereich und weiterer Nebenräume.

Von den derzeit fünf vorhandenen Parkplätzen wird durch den Anbau an den Kindergarten ein Parkplatz entfallen. Der Wendebereich bleibt unverändert bestehen.

Im Bereich des geplanten Neubaus erfolgte bei der Einzelumwidmung Flächenwidmungsplan Nr. 3 Änderung Nr. 30 (ab dem 26. 05. 2000 rechtswirksam) die grundsätzliche Widmung „Sondergebietes des Baulandes – Schule, Kindergarten“. Zudem ist die Widmung „Grünland im Bauland“ und die „Schutz- oder Pufferzone im Bauland: SP5 – von jeglicher Bebauung freihalten“ vorgesehen (Teilfl. Gstk. 1209/1). Der Grund dafür war der Erhalt der Sichtbeziehung zur höher gelegenen markanten Ortskirche.

Am 12. 12. 2019 fand eine Vorprüfung mit den Sachverständigen des Landes OÖ, DI Maier/Abt. Raumordnung, und DI Locher/Abt. Naturschutz, statt. Bei der Vorortbesichtigung regten beide an, sich nochmals Gedanken zu machen, ob es nicht einen anderen Bereich für die Errichtung der Krabbelstube gibt, damit die Sichtbeziehung zur Kirche aufrecht bleibt. Und lt. Hr. Maier brauche es eine Skizze im Vorverfahren. Es gibt keinen alternativen Standort im Bereich der Sonderwidmung, da der Spielplatz vom Kindergarten in der Fläche nicht reduziert werden kann.

Am 24. 02. 2020 Einholung einer Rechtsauskunft, ob die Krabbelstube unter dem Oberbegriff Kindergarten bei der Widmung „Sondergebiet des Baulandes – SCH, KI – Schule, Kindergarten“ geführt werden kann. Am 26. 02. 2020 antwortete per E-Mail Mag. Bernhard Leeb / Abt. Raumordnung, Land OÖ: „Ihre Frage, ob eine Krabbelstube unter den Begriff des Kindergartens subsumiert werden kann und damit in der Widmung „Sondergebiet des Baulandes – Schule, Kindergarten“ widmungskonform ist, kann aus raumordnungsrechtlicher Perspektive, selbstverständlich unpräjudiziell, bejaht werden.“

Der in der Bezeichnung dieser Bauland-Sonderwidmung gemäß § 23 OÖ. Raumordnungsgesetz 1994 verwendete Terminus des „Kindergartens“ ist im vorliegenden raumordnungsrechtlichen Kontext nicht auf Kindergartengruppen im Sinne des § 2 Abs. 1 Z 3 OÖ. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (OÖ. KBBG) limitiert, sondern umfasst – schon aus teleologischen Überlegungen heraus – auch Krabbelstubengruppen im Sinne des § 2 Abs. 1 Z 2 OÖ. KBBG und wohl auch alterserweiterte Kindergartengruppen im Sinne des § 2 Abs. 1 Z 4 OÖ. KBBG, sodass aus raumordnungsrechtlicher Perspektive und vorbehaltlich allfällig anderslautender Ergebnisse eines Verwaltungsverfahrens die Errichtung einer Krabbelstube in der Widmungskategorie „Sondergebiet des Baulandes – Schule, Kindergarten“ zulässig ist.“

### Zwei Einfamilienhäuser

Im Zuge der Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes Nr. 3 wurde die Wohngebietsfläche, welche in den Flächenwidmungsplänen Nr. 1 (1983) und Nr. 2 (1991)

vorhanden ist, aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen auch zum „Sondergebiet des Baulandes – Schule, Kindergarten“ umgeändert. Es liegen keine Ansuchen um Änderung bzw. Änderungspolygone für die beiden Grundstücke vor.

In der Bauausschusssitzung vom 20. 02. 2020 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, die Widmung „Grünland im Bauland“ mit der „Schutz- oder Pufferzone im Bauland: SP5 – von jeglicher Bebauung freihalten“ aufzulassen und in „Sondergebiet des Baulandes – Schule, Kindergarten“ umzuwidmen und die Gstk-Nr. 1230/3 und 1230/4 von „Sondergebiet des Baulandes – Schule, Kindergarten“ in „Wohngebiet“ zu widmen, d. h. das Umwidmungsverfahren FWPL-Ä. 4.11 einzuleiten.

Bgm. Daxinger merkt an, dass die Planskizze der Krabbelstube dem zuständigen Bearbeiter bei der Bildungsdirektion zur Vorprüfung übermittelt wurde; der Entwurf sei grundsätzlich auf Zustimmung gestoßen, bei den notwendigen Freiflächen gebe es noch etwas Aufholbedarf.

**Vizebgm. Josef Edtmayer stellt den Antrag**, die Umwidmung der Flächenwidmungsplan-Änderung 4.11 von „Grünland im Bauland“ mit der „Schutz- oder Pufferzone im Bauland: SP5 – von jeglicher Bebauung freihalten“ in „Sondergebiet des Baulandes – Schule, Kindergarten“ der Teilfläche Gstk. 1209/1 sowie die Umwidmung von „Sondergebiet des Baulandes – Schule, Kindergarten“ in „Wohngebiet“ der Gstk. 1230/3 und 1230/4, KG Innerschwand, einzuleiten.

**Beschluss: einstimmig**

<p><b>8. Teiländerung Flächenwidmungsplan/ÖEK Änderung - Entscheidung über Beschlussfassung: FWPL-Ä. 4.06 (Gstk. 1089, 1088, 1086, KG Innerschwand) – Anhörung gem. § 33 Abs. 4 OÖ ROG</b></p>
--

Mit Datum vom 07. 09. 2017 wurde ein Antrag zur Umwidmung der Grundstücke Teilflächen 1089, 1088 und 1086, KG Innerschwand, von „Grünland Landwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ mit einer Flächen von ca. 1.200 m<sup>2</sup> eingebracht, ohne die beinhaltete Vereinbarung für ein Baulandsicherungsmodell zu unterzeichnen.

Am 12. 02. 2018 fand ein Besprechungstermin u.a. bzgl. dem Baulandsicherungsmodell mit der Antragstellerin und Herrn Bürgermeister Daxinger statt.

2018 fand eine Vorprüfung mit den Sachverständigen vom Land OÖ statt.

Notizen:

- Antrag im GR negativ behandeln, bevor Ansuchen nicht unterzeichnet
- derzeit Voraussetzungen nicht gegeben
- „W“ im ÖEK enthalten.

In der **Gemeinderatssitzung am 03. 07. 2018** wurde die Umwidmung der Teilflächen der Gstk. Nr. 1086, 1088 u. 1089, alle KG Innerschwand, im Bereich „Lehen“ von derzeit landwirtschaftlichem Grünland in Bauland Wohngebiet bzgl. **Baulandsicherungsmodell** behandelt. Im Zuge der Antragstellung zur gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung regt die Umwidmungswerberin bei der Gemeinde die Abänderung einer Bestimmung des bestehenden Baulandsicherungsmodells an.

Der Punkt 9b der gültigen privatwirtschaftlichen Vereinbarung gemäß § 16 OÖ. Raumordnungsgesetz lautet derzeit:

*b) Ist das Vertragsobjekt zum Zeitpunkt der Übereignung bereits bebaut, so beträgt der Vorverkaufspreis die nach Punkt a) ermittelten Kosten zuzüglich des Schätzpreises für die Baulichkeiten lt. Verkehrswertschätzungsgutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen, das von den Eigentümern beauftragt und zu bezahlen ist, sofern keine andere einvernehmliche Regelung getroffen wird.*

Diese Formulierung soll wie folgt abgeändert werden:

*b) Ist das Vertragsobjekt zum Zeitpunkt der Übereignung bereits bebaut, so wird der Vorverkaufspreis für die Baulichkeiten sowie für Grund und Boden lt. Verkehrswertschätzungsgutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen festgelegt, das von den Eigentümern beauftragt und zu bezahlen ist, sofern keine andere einvernehmliche Regelung getroffen wird.*

In der Sitzung des Bauausschusses vom 19. 06. 2018 wurde die Änderung der Richtlinien des Baulandsicherungsmodells positiv beurteilt und eine Ausnahmeregelung für diesen konkreten Anlassfall empfohlen. Vor dem Hintergrund der geplanten vollständigen Überarbeitung der Richtlinie bis zur nächsten Sitzung im September 2018, bei der unter anderem auch der o. a. Punkt geändert werden soll, könnte der Antragstellerin diese Änderung zugestanden werden.

Bgm. Daxinger informiert, dass dieser Punkt jetzt für Strobl geändert werde; darüber hinaus werde diese Anpassung aber auch im Baulandsicherungsmodell der Gemeinde Berücksichtigung finden.

Die Abänderung des Baulandsicherungsmodelles hinsichtlich der gegenständlichen Flächenwidmungsplanänderung und ausschließlich für diesen konkreten Fall wurde einstimmig beschlossen.

Mit Datum vom 03. 09. 2018 wurde der Antrag neuerlich samt unterfertigter Baulandsicherungsvereinbarung eingebracht.

Die Umwidmung ist zwecks Errichtung eines Eigenheimes von der Antragstellerin beantragt. Laut Bau- und Planungsausschuss sei die Sanierung bzw. der Ausbau der bestehenden Erschließungsstraßen nötig, um künftige Engpässe abzuwenden. Der Bauausschuss empfahl am 20. 09. 2018 einstimmig die Einleitung.

In der Gemeinderatssitzung am 04. 10. 2018 wurde die geplante Umwidmung von dzt. „Grünland LW“ in „Dorfgebiet“ Gesamtausmaß von rund 1.200 m<sup>2</sup> im Bereich Gstk. 1088 und 1089, je KG 50103 Innerschwand, mehrheitlich eingeleitet.

8-wöchiges Verständigungsschreiben am 03. 07. 2019 versendet. Es gingen folgende Stellungnahmen ein:

- Nachbar Johann Mayrhofer, Eingang 22. 07. 2019
  - o „Da die Antragstellerin im Besitz von gewidmetem Bauland im Bereich Lehen-Langmann war und dort die Möglichkeit einer Eigennutzung gehabt hätte bzw. im Besitz des Anwesens Langmann ist, sehe ich die Umwidmung als Verschwendung von wertvollem Grünland an.“
- Land OÖ. Abt. Raumordnung v. 18. 07. 2019, Eingang 23. 07. 2019
  - o „... erfolgt in grundsätzlicher Übereinstimmung mit den Festlegungen des verordneten Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Aus raumordnungsfachlicher Sicht bestehen keine Einwände.“
  - o Auf die wasserwirtschaftliche Stellungnahme wird besonders hingewiesen (gegebene, geringe Oberflächenwassergefährdung).
- Land OÖ. Abt. Naturschutz v. 24. 06. 2019, Eingang 23. 07. 2019
  - o Die Umwidmungsfläche erscheint landschaftlich noch vertretbar.
- Land OÖ. Abt. Wasserwirtschaft v. 15. 07. 2019, Eingang 23. 07. 2019
  - o Wasserversorgung: Vor der Umwidmung ist von der WG Langmann eine schriftliche Bestätigung zu erbringen, dass die WG die Wasserversorgung für das neu zu widmende Bauland übernehmen wird.
  - o Schutzwasserwirtschaft (Gewässerbewirk Gmunden): Im Widmungsverfahren sind seitens der Gemeinde keine weiteren Schritte zu veranlassen. Eine geringe Oberflächenwassergefährdung (Handwasser) ist insbesondere im Falle von Starkregenereignissen bei der Bauverhandlung zu berücksichtigen.
  - o Ergänzende Informationen aus schutzwasserwirtschaftlicher Sicht: Einige Punkte sind im baubehördlichen Verfahren zu berücksichtigen.
- WLV v. 18. 07. 2019, Eingang 24. 07. 2019
  - o Kein Einwand.
- Nachbar Ing. Stefan Lettner, per Mail am 24. 07. 2019 (die Abgabe der Stellungnahme war bis 23. 07. 2019 möglich)

In der Bauausschusssitzung am 26. 11. 2019 wurde nicht über die Beschlussfassung abgestimmt. Es wird eine Flächenreduzierung kleiner als 1.000 m<sup>2</sup> als notwendig erachtet.

Mit Schreiben vom 28. 11. 2019 lieferte die Antragstellerin eine Skizze mit der reduzierten geplanten Baulandfläche von ca. 980 m<sup>2</sup>. Es erfolgte eine weitere Überarbeitung hinsichtlich

der Lage; dadurch liegt die geplante Baulandfläche nun an der Grundstücksgrenzlinie 1086 und 1096.

Die entsprechende Planänderung wurde am 12. 12. 2019 an den zuständigen Ortsplaner in Auftrag gegeben, mit der Anforderung, die Fläche von 1.200 m<sup>2</sup> auf 980 m<sup>2</sup> zu reduzieren.

Aktenvermerk Nr. 02 vom 21. 01. 2020: Klärung der Umwidmung in „Dorfgebiet“ bzw. „Wohngebiet“. Ergebnis: Im ÖEK ist „WF-Bauerwartungsland“ (WF = Wohnfunktion), daher Umwidmung in „Bauland-Wohngebiet“.

**Anhörungs-**Verständigungsschreiben, datiert 22. 01. 2020, erging gemäß § 33 Abs. 4 OÖ. ROG an die Betroffenen (Eigentümer, Antragsteller) und Nachbarn.

Es ging eine Stellungnahme ein:

- Nachbar Ing. Stefan Lettner, per Mail am 04. 02. 2020
- o Bedenken, dass trotz der Flächenreduzierung die Umwidmungsfläche nur für ein Einfamilienhaus vorgesehen wird. Es wäre sinnvoller, zwei Bauplätze mit je 730 m<sup>2</sup> für 2 Einfamilienhäuser aufzuteilen.
- o „... befindet sich ein landwirtschaftliches Anwesen inkl. Nebengebäude im Besitz der Antragstellerin in der näheren Umgebung.“
- o „... ich denke schon, dass wir uns in Zukunft Gedanken darüber machen müssen, ob wir als Gemeinde Flächenumwidmungen zustimmen, wenn vorhandene, bereits versiegelte Flächen zur Nutzung bereitstehen würden.“

Eine schriftliche Bestätigung der WG Langmann liegt seit 6.3.2020 vor.

In der Bauausschusssitzung vom 20. 02. 2020 wurde einstimmig der Beschluss gefasst, dem Gemeinderat die Durchführung der Flächenwidmungsplanänderung zu empfehlen.

GR Christian Mayr erkundigt sich, ob die schriftliche Bestätigung der WG Langmann eingelangt sei; Bgm. Daxinger antwortet, diese sei am Montag, 9. 3., eingetroffen. GR Mayr hält weiters fest, ihm „schmecke“ diese Umwidmung – und da gehe er mit GR-Kollegen Stefan Lettner konform - nicht. Die Antragstellerin sei im Besitz von 2500 m<sup>2</sup> Wohngebiet und habe dieses verkauft, jetzt neues Wohngebiet zu widmen sei nicht schlüssig. Vizebgm. Josef Edtmayer entgegnet, die betroffene Fläche sei Bauerwartungsland und wäre ohnehin umgewidmet worden. GR Stefan Lettner sagt, die Reduzierung der Fläche sei nicht sinnvoll, die Gemeinde habe in dieser Angelegenheit von ihrer Gestaltungsmöglichkeit nicht Gebrauch gemacht. Bgm. Daxinger sagt, die Gemeinde habe nicht die Möglichkeit gehabt, diesen Bereich so zu gestalten, wie sie es gerne gehabt hätte. Die Eigentümer des angrenzenden Grundstückes seien nicht bereit, auf das Baulandsicherungsmodell einzusteigen.

**GV Josef Edtmayer stellt den Antrag**, die Umwidmung der Flächenwidmungsplanänderung 4.06 von „Grünland Landwirtschaft“ in „Bauland – Wohngebiet“ der Gstk. Teilflächen 1089, 1088 und 1086, KG Innerschwand, zu beschließen.

**Beschluss: 12 Jastimmen** (Bgm. Alois Daxinger, Vizebgm. Josef Edtmayer, GV Gabi Mayr, GV Josef Edtmayer, GR Hans-Peter Pachler, GR Michael Pacher, GR Georg Mayrhofer, GR Georg Speigner, GR Albert Mayrhofer, GR Michaela Ellmauer, GR Johann Parhammer, Ersatz-GR Michaela Lametschwandtner); **3 Gegenstimmen** (GV Bernhard Steger, GR Christine Steger, GR Christian Mayr); **2 Enthaltungen**: GR Stefan Lettner, GR Markus Permadinger). Der Antrag ist mehrheitlich angenommen

## 9. Bericht des Bürgermeisters

- **KVZ GmbH**: Bgm. Daxinger informiert, dass das Land OÖ noch € 400.000 für Sanierungsarbeiten im Schloss Mondsee bereitstellen kann. Das Geld soll für die Erneuerung von Türen, Böden, Heizung etc. verwendet werden.
- **Verkehrsverbund**: Der Eilkurs von Mondsee nach Salzburg (Abfahrt 6.59 Uhr) ist überfüllt, hingegen ist in jenem mit Abfahrt 6.40 Uhr noch Platz. Zählungen sollen jetzt Klarheit bringen, ob um 6.59 ein zweiter Bus verkehren soll.
- **Stellung**: Die Stellungspflichtigen der vier Mondseeland-Gemeinden werden heuer erstmals von den vier Gemeinden zu einem gemeinsamen Mittagessen eingeladen.

- **Aussichtsturm Kulmispitz:** Die Eröffnung soll am 23. Mai stattfinden. Die Wanderroute zum Turm soll geändert werden, außerdem ist eine Erweiterung des Parkplatzes vorgesehen.
- **Jugendtaxi:** Bis zum Sommer soll ein bezirkseinheitliches Angebot stehen. Es sieht vor, dass Jugendliche pro Quartal sechs Taxi-Gutscheine zu je € 5 einlösen können. Die Kosten teilen sich Gemeinden und Land.
- **Prangerschützen:** Der Verein sucht einen Unterstand für den Schießstand.
- **Aussegnungshalle:** Die MSL-Gemeinden und Pfarre beabsichtigen, die Halle zu erneuern und zu vergrößern. Ziel ist, einen Teil der Begräbnisfeierlichkeiten von der Basilika in die Aussegnungshalle zu verlagern. Beispiele moderner Hallen in Traun und Thalgau wurden besichtigt.
- **Dacherneuerung Basilika Mondsee:** Das Dach muss erneuert werden, geschätzte Kosten € 1,5 Mio.
- **Haussammlung Kirche/Orgel Loibichl:** Die Sammlung befindet sich in der Endphase.
- **Suchtmittelproblematik:** Zu diesem Thema hat eine Besprechung mit Polizei, Schulvertretern etc. stattgefunden. Ende April ist eine Veranstaltung mit Christoph Lagemann von der Suchtprävention geplant.
- **Corona:** Bgm. Daxinger berichtet, dass im Gemeindegebiet eine Person mit dem Corona-Virus infiziert sei, es handle sich um eine Mitarbeiterin der Autobahnstation Landzeit. Alle Veranstaltungen werden bis auf weiteres abgesagt. Schulleiter GR Christian Mayr berichtet, dass ab kommender Woche nicht mehr unterrichtet wird, jedoch eine Betreuungsmöglichkeit für Kinder angeboten wird. Der diesbezügliche Erlass sei allerdings noch nicht eingetroffen.
- **Verkehrsmaßnahmen B 151:** Bgm. Daxinger informiert, dass die BH Vöcklabruck an der B 151 (Atterseestraße) folgende Geschwindigkeitsbeschränkungen/Ortsgebiete verordnen wird:
  - Ortsgebiet Maierhof (Auffahrt Bergen bis knapp vor Brücke Wangauer Ache),
  - zwischen Maierhof und Loibichl keine Beschränkung,
  - Ortsgebiet Loibichl (Bereich Zufahrt Sportplatz Badeplatz, Tankstelle Edtmayer),
  - 80 km/h vom Bereich Mösl bis Gollau (Kreuzung GW Spoiß),
  - Gollau (km 39,8) bis nach Hammerlmühle 60 km/h (km 41,8),
  - Hammerlmühle bis Ortsgebiet „Am See“ ohne Beschränkung.
 GR Georg Speigner sagt, er halte eine einheitliche Geschwindigkeitsbeschränkung für sinnvoller; mit diesen Maßnahmen trage man nur zur Schildervermehrung bei.

## 10. Bericht der Ausschüsse

**Prüfungsausschuss** – Obmann GR Christian Mayr verweist auf den heute beschlossenen Rechnungsabschluss.

**Bau- Straßen-, Planungs-, Kanal- und Wasserausschuss** – Obmann Vizebgm. Josef Edtmayer berichtet, dass bei der Sitzung am 20. 2. Richtlinien für die Engljähringer-Gründe sowie div. Flächenwidmungen behandelt wurden.

**Jugend-, Sport- und Vereinsausschuss** – Obmann GR Michael Pacher informiert, dass ein Obleutetreffen stattgefunden habe. Die Zeitbank suche einen Administrator. Beim Suchtmittel-Gipfel Anfang Februar wurde berichtet, dass es an Mondseer Schulen bzw. in deren Umkreis Probleme mit Drogenkonsum gebe, auch Diebstähle seien vorgekommen. Die Präventivmaßnahmen sollen verstärkt werden. In diesem Zusammenhang wird überlegt, das Jugendzentrum in die Nähe des Freizeitparks in Mondsee (Fipamola) zu verlegen, auch der Einsatz eines Streetworkers wird diskutiert. Die Gemeinde Innerschwand müsse sich darauf vorbereiten, dass für diesen Fall (neues Jugendzentrum) die Gemeinde um fin. Unterstützung ersucht werden wird.

**Schule-, Kindergarten- und Familienausschuss** – Obfrau GV Gabi Mayr berichtet, dass beim Infonachmittag für die Krabbelstube 12 Familien ihr Interesse deponiert hätten. Die ge-

plante Krabbelstube soll 2021 in Betrieb gehen, die Leitung soll Alexandra Fasching übernehmen.

Die Nachmittagsbetreuung läuft, der Kindergarten ist ab Herbst 2020 voll. Im Herbst 2021 droht ein Engpass, es können voraussichtlich nicht mehr alle Kinder aufgenommen werden. Handlungsbedarf gibt es beim Kindergartentransport, manche Kinder "bringen" es nur noch auf 2,75 Stunden Anwesenheit im Kindergarten. Mit Busunternehmen Feichtinger soll darüber gesprochen werden, ob ev. ein zweiter Bus zum Einsatz kommen kann.

Ab Herbst 2020 gibt es kein Integrationskind mehr, weshalb die derzeitige Integrationskraft (Alexandra Fasching) ihren Job im Kindergarten zu verlieren droht. Deshalb beabsichtige man, so Schulleiter GR Christian Mayr, Fr. Fasching ab Herbst als Assistenzkraft in der Schule zu beschäftigen. Damit könne man zwei Fliegen mit einer Klappe erwischen: Fr. Fasching würde weiterhin in Loibichl beschäftigt und zudem die Betreuung jenes Kindes übernehmen, für das sie bereits im Kindergarten zuständig war. Für die Schule würde das bedeuten, dass aufgrund der Schülerzahlen 1. und 2. Klasse ab Herbst getrennt geführt werden können. Von den 20 Betreuungsstunden würde die Hälfte die Bildungsregion tragen, die anderen zehn Stunden müsste die Gemeinde finanzieren.

C. Mayr berichtet, dass die Nachmittagsbetreuung in der Volksschule Oberwang an der Kippe stehe; damit das Angebot aufrecht erhalten werden könne, sollten Kinder aus Innerschwand in Oberwang mitbetreut werden. Rechtlich sei das zulässig, so Mayr.

In der VS Loibichl laufe ein Projekt zum Thema Pfahlbau. Beim Schulschlussfest am 3. 7. ist dazu eine Präsentation geplant.

**Kultur-, Senioren- und Integrationsausschuss** – Obmann GV Ing. Bernhard Steger hält fest, dass an der Theaterfahrt im Jänner 32 Personen teilgenommen haben. Im Herbst ist eine Wanderung zum Aussichtsturm Kulmspitz geplant (26. 10.), die alljährliche Adventwanderung findet heuer am 13. 12. statt.

**Landwirtschafts-, Umwelt- und Tourismusausschuss** – Obmann GR Georg Mayrhofer berichtet, dass bei der Sitzung am 27. 2. die Übertragungsverordnung betreffend Grün- und Strauchschnitt behandelt wurde. Im Bereich Stabau gebe es Ärger über undisziplinierte Mountainbiker, die kreuz und quer durch die Natur fahren.

Bgm. Daxinger dankt allen Ausschussobleuten und –mitgliedern für die engagierte Mitarbeit.

#### **11. Allfälliges**

- **Elisabethsteig:** Seit dem Vorjahr behindert ein umgestürzter Baum das Fortkommen, berichtet GR Georg Speigner. Es solle mit dem Grundeigentümer Kontakt aufgenommen werden, um den Baum zu entfernen.

#### **12. Genehmigung der Verhandlungsschrift vom 3. 12. 2019 (4/2019)**

Bgm. Alois Daxinger stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift vom 3. 12. 2019 (Nr. 4/2019) keine Einwendungen vorliegen und erklärt sie für genehmigt.

**Ende:** 20.58 Uhr

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

(Alois Daxinger)

(Hubert Daxner)

Die noch nicht genehmigte Verhandlungsschrift wurde an die Fraktionsobleute am \_\_\_\_\_ abgeschickt.

Die gegenständliche Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung am \_\_\_\_\_ ohne Einwendungen genehmigt.

Protokollfertiger:

ÖVP:

FPÖ:

SPÖ: